



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK NIBOCLEAN PRO

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Wischtücher Oberflächenreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
Industriestrasse 3 – 11
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

This classification does not apply to cosmetics products

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
--------------	----------------------

2.2. Kennzeichnungselemente

Die Kennzeichnungsanforderungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 finden keine Anwendung bei kosmetischen Produkten



SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P280 - Augen- und Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

PBT & vPvB
Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.
Informationen zur endokrinen Störung
Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EG-Nr. (Index-Nr.)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	Hinweise
Propan-2-ol 67-63-0	1 - <2.5	01-2119457558-25-XXXX	200-661-7 (603-117-00-0)	Flam. Liq. 2 (H225) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336)	-	-	-	-
Alkohol (C9-11) ethoxyliert 68439-46-3	1 - <2.5	[7]	-	Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302)	-	-	-	-
Dimethylsuccinat 106-65-0	1 - <2.5	01-2119486681-29-xxxx	203-419-9	Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	-
1,3-Bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion 6440-58-0	0.1 - <0.3	01-2119976015-37-xxxx	229-222-8	Acute Tox. 4 (H302)	-	-	-	-
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat [IPBC] 55406-53-6	0.0025 - <0.01	Keine Daten verfügbar	259-627-5 (616-212-00-7)	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 2 (H330) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) STOT RE 1 (H372) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1	-	10	10	-

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

				(H410)				
--	--	--	--	--------	--	--	--	--

HINWEIS [7] - Dieser Stoff erhält keine Registrierungsnummer, da es sich um ein Polymer handelt, das gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(9) von REACH von der Registrierung befreit ist. Alle Monomere oder sonstige Stoffe innerhalb eines Polymers sind registriert oder von der Registrierung befreit

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. (Index-Nr.)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Propan-2-ol	200-661-7 (603-117-00-0)	67-63-0	-	-	-	-	-
Alkohol (C9-11) ethoxyliert	-	68439-46-3	1400	-	-	-	-
Dimethylsuccinat	203-419-9	106-65-0	-	-	-	-	-
1,3-Bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion	229-222-8	6440-58-0	2000	-	-	-	-
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat [IPBC]	259-627-5 (616-212-00-7)	55406-53-6	1056	-	0.17	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Einen Arzt rufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl.
Auswirkungen bei Exposition	Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Mit trockener Erde, Sand oder anderem nicht-brennbarem Material aufnehmen oder bedecken und in Behälter entsorgen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Wischtücher. Oberflächenreiniger.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Dimethylglutarat 1119-40-0	-	TWA-AGW; 1.2 ppm (2(I)); TWA-AGW; 8 mg/m³ (2(I));
Propan-2-ol 67-63-0	-	TWA-AGW; 200 ppm (2(II)); TWA-AGW; 500 mg/m³ (2(II));
Dimethyladipat 627-93-0	-	TWA-AGW; 1.2 ppm (2(I)); TWA-AGW; 8 mg/m³ (2(I));
Dimethylsuccinat 106-65-0	-	TWA-AGW; 1.2 ppm (2(I)); TWA-AGW; 8 mg/m³ (2(I));

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Propan-2-ol 67-63-0	-	25 mg/L (whole blood - Acetone end of exposure or shift) 25 mg/L (urine - Acetone end of exposure or shift)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Propan-2-ol (67-63-0)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	500 mg/m³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat [IPBC] (55406-53-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.023 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1.16 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	2 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Propan-2-ol (67-63-0)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	89 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	
Propan-2-ol (67-63-0)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	140.9 mg/l
Meerwasser	140.9 mg/l
Kläranlage	2251 mg/l
Süßwassersediment	552 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	552 mg/kg Trockengewicht
Boden	28 mg/kg Trockengewicht

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat [IPBC] (55406-53-6)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	0.001 mg/l
Kläranlage	0.44 mg/l
Süßwassersediment	0.017 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.002 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.005 mg/kg Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk.
Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die
Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des
Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die
Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer
480 Min.

Empfehlungen

Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen

Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit
Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp:

Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. braun. weiß.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssigkeit

Aussehen

Wischtücher

Farbe

Farblos

Geruch

Charakteristisch.

Eigenschaft

Werte

Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

> 35 °C

Entzündlichkeit

Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

> 93 °C

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine bekannt

pH-Wert

7

pH (als wässrige Lösung)

Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch

Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Schüttdichte

Keine Daten verfügbar

Dichte

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße

Es liegen keine Informationen vor

Partikelgrößenverteilung

Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)

Es liegen keine Informationen vor

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung

Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
Augenkontakt	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.
Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann Reizungen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
Verschlucken	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

ATEmix (oral)	66,666.70 mg/kg
ATEmix (dermal)	>2000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas)	>20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	>5 mg/L
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	>20 mg/L

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Propan-2-ol	>5000 mg/Kg	= 4059 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=72600 mg/m³ (Rattus) 4 h
Alkohol (C9-11) ethoxyliert	=1378 mg/kg (Rattus) = 1400 mg/kg (Rattus)	> 2 g/kg (Oryctolagus cuniculus)	-
Dimethylsuccinat	>5 g/kg (Rattus)	> 5 g/kg (Oryctolagus cuniculus)	-
1,3-Bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion	=2 g/kg (Rattus)	>20000 mg/Kg (Oryctolagus cuniculus)	-
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate [IPBC]	LD50 =1056 mg/Kg (Rattus) (OECD 401)	LD50 >2000 mg/Kg (Rattus)	=0.17 mg/L (Rattus) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Propan-2-ol (67-63-0)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Reizend

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-2-ol (67-63-0)			
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate [IPBC] (55406-53-6)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung	Meerschweinchen	Dermal Dosis 5 %	Sensibilisierend

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

der Haut			
----------	--	--	--

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen		
Propan-2-ol (67-63-0)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 476: In-vitro-Genmutationstests an Säugetierzellen mit den Genen Hprt und xprt	Hamster, in-vitro	Nicht mutagen

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat [IPBC] (55406-53-6)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 416: Zweigenerationenstudie zur Prüfung auf Reproduktionstoxizität	Ratte in vivo	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat [IPBC] (55406-53-6)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 453: Kombinierte Studie zur Prüfung auf Karzinogenität und chronische Toxizität	Ratte	Oral	20/40/80 mg/kg Körpergewicht/Tag	2 Jahre	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OECD-Test-Nr. 409: 90-Tage-Toxizitätsstudie bei Wiederholter Oraler Verabreichung an Nicht-Nagetieren	Kaninchen	Oral	0/500/2000/4000 ppm	90 Tage	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OECD-Test-Nr. 413: Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie	Ratte	Einatmen Staub/Nebel	0/0.23/ 0.3/1.16/6.7 mg/m³	90 Tage	NOAEC 1.16 mg/m³
OECD-Test-Nr. 411: Subchronische dermale Toxizität: 90-Tage-Studie	Ratte	Dermal	50/200/500 mg/kg Körpergewicht/Tag	91 Tage	NOAEL 200 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Propan-2-ol 67-63-0	EC50 72 h > 1000 mg/L (Desmodesmus subspicatus)	LC50 96 h > 1400000 µg/L (Lepomis macrochirus)	-	EC50: =13299mg/L (48h, Daphnia magna)		
Dimethylsuccinat 106-65-0	-	LC50: 50 - 100mg/L (96h, Brachydanio rerio)	-	-		
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat [IPBC] 55406-53-6	EC50 (72 hrs) 0.022 mg/l Scenedesmus subspicatus	LC50 96 h 0.049 - 0.079 mg/L (Oncorhynchus mykiss flow-through)	-	EC50 (48hrs) 0.16 mg/l - Daphnia magna	10	10

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Alkohol (C9-11) ethoxyliert (68439-46-3)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
Directive 84/449/EEC, C.3	28 Tage	> 95 % Bioabbaubarkeit	> 95 % Leicht biologisch abbaubar

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat [IPBC] (55406-53-6)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)	28 Tage		Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Propan-2-ol	0.05
Dimethylsuccinat	0.33
1,3-Bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion	-2.9
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat [IPBC]	2.88

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Propan-2-ol	Kein PBT/vPvB
Alkohol (C9-11) ethoxyliert	Kein PBT/vPvB
Dimethylsuccinat	Kein PBT/vPvB
1,3-Bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion	Kein PBT/vPvB
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate [IPBC]	Kein PBT/vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrine Disruption der Umwelt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen PMT- oder vPvM-Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Nicht gefrieren lassen.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	NP

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
1,3-Bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion	6440-58-0	77

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Enthält Biozid Enthält IPBC. Risiko einer Hautsensibilisierung

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590
Nicht zutreffend.

Persistente organische Schadstoffe
Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die
Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Nicht zutreffend

Verordnungen über Drogenausgangsstoffe (EG) Nr. 111/2005 (Export) und 273/2004 (Binnenhandel)
Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als Drogenausgangsstoffe gelistet sind.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

aliphatische Kohlenwasserstoffe, nichtionische Tenside	< 5%
PARFUM, DMDM HYDANTOIN, CITRUS AURANTIUM PEEL OIL, LIMONENE, IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE	

Nationale Vorschriften

Deutschland
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)
Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H331 - Giftig bei Einatmen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe
vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe
STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC: Europäischer Abfallkatalog
LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG: Seeschiffstransport
RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	Sk*	Hautbenennung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 24-Okt-2025

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK NIBOCLEAN PRO
Ersetzt Datum 13-Sep-2024

Überarbeitet am 24-Okt-2025
Revisionsnummer 4

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert 2 3 4 10 16

Schulungshinweise Angemessene Informationen und Anweisungen sowie Unterweisung der Mitarbeiter sind sicherzustellen.

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts